



An den Grossen Rat

19.0665.01

BVD/P190665

Basel, 22. Mai 2019

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2019

Ratschlag

zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten



INNENSTADT
QUALITÄT IM ZENTRUM

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung	4
2.1 Ausgangslage	4
2.2 Situation	4
2.3 Perimeter.....	5
2.4 Ziele	6
3. Projektentwicklung	6
3.1 Bisherige Planungsschritte.....	6
3.2 Bezug zum Gestaltungskonzept Innenstadt	6
3.3 Einbezug von Quartier und Anliegern	7
3.3.1 Fazit.....	8
4. Projekterläuterung	8
4.1 Projektbeschrieb	8
4.1.1 Platz	9
4.1.2 Gassen.....	12
4.2 Infrastruktur	13
4.3 Umweltaspekte.....	14
4.4 Projektbilanz.....	14
5. Termine und Kosten.....	15
5.1 Fristen bzw. Termine.....	15
5.2 Kosten	15
5.2.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung	16
5.2.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung.....	17
5.2.3 Ausgaben Dritter	17
6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	17
7. Antrag.....	17

1. Begehren

Auf dem Rümelinsplatz, in der Münz- und der Schnabelgasse inkl. des Knotenbereichs Spalenberg, Schneider-, Hut- und Münzgasse stehen umfangreiche Sanierungsmassnahmen an der städtischen Infrastruktur an. Im Zuge dieser Erhaltungsarbeiten soll der Platz inkl. der umgebenden Gassen zu einem attraktiven innerstädtischen Begegnungsort umgestaltet werden. Der Rümelinsplatz verfügt als zentraler und dennoch beschaulicher und ruhiger Platz mitten in der Basler Altstadt über ein grosses, heute aufgrund seiner eher lieblosen und unzweckmässigen Gestaltung weitgehend brachliegendes Potenzial als Ort der Begegnung aber auch als innerstädtischer Wohnort. Dieses Potenzial soll mit der vorgesehenen Neugestaltung ausgeschöpft werden.

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, dafür Ausgaben von insgesamt 4,378 Mio. Franken zu bewilligen. Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | | |
|-----|------------|--|
| Fr. | 3.560 Mio. | neue Ausgaben für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und Schnabelgasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur» (Tiefbauamt, Position 6170.250.20042) |
| Fr. | 4'000 | als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds |
| Fr. | 4'000 | als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements |

Nachstehend sind die **gebundenen** Ausgaben aufgeführt:

- | | | |
|-----|---------|---|
| Fr. | 655'000 | für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt, Position 6170.250.52100) |
| Fr. | 55'000 | für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen. (Tiefbauamt, Position 6170.250.56100) |
| Fr. | 100'000 | für die Erhaltung der Kunstbauten zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Kunstbauten. (Tiefbauamt, Position 6170.250.54110) |

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder die Stimmbevölkerung das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Ferner werden durch Dritte (IWB) für Werkleitungen Ausgaben in Höhe von 615'000 Franken getätigt. Diese Kosten sind nicht Bestandteil dieses Ratschlags.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Auf dem Rümelinsplatz sowie in der Münz- und der Schnabelgasse müssen Werkleitungen und Beläge zustandsbedingt erneuert werden. Damit verbunden ist die Gelegenheit, den heute eher unansehnlichen Platz umzugestalten und seine Vorzüge besser zur Geltung zu bringen.

Im mehrjährigen partizipativen Prozess zur Erarbeitung des 2015 verabschiedeten Entwicklungsrichtplans Innenstadt (ERPI) wurden verschiedene Unzulänglichkeiten und Defizite des Rümelinsplatzes deutlich. Der verkehrsfreie Platz in der historischen Altstadt, der via nahegelegenen Marktplatz hervorragend an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist, liegt sehr zentral und dennoch wohltuend abgewandt. Viele seiner Qualitäten sind aktuell aber nur als Potenzial vorhanden. Heute wird der Ort vornehmlich als Durchgangsort genutzt und ist hauptsächlich durch die vorhandene Boulevardgastronomie geprägt. Dank seiner guten Erreichbarkeit und der lagebedingten Ruhe stellt er jedoch auch einen idealen innerstädtischen Wohnort dar sowie ein Ort, um allein oder mit anderen ohne spezifischen oder offensichtlichen Grund auf ganz ungezwungene Weise Zeit zu verbringen – etwa zu Flanieren, die Seele baumeln zu lassen, einem freudvollen Einkauf zu frönen, einen Kaffee zu trinken, während die Kinder sich fernab vom Verkehr frei bewegen können, mit Arbeitskollegen eine Pause zu verbringen oder sich mit Freunden zum Essen zu verabreden. Zu einem ganz besonderen Ort werden der Rümelinsplatz und die Gassen bereits heute während einzelnen Veranstaltungen wie „Em Bebby sy Jazz“ und Fasnacht. Auch in seiner bestehenden Ausprägung lassen sich dem Platz gewisse Qualitäten nicht absprechen; sein Potenzial böte aber weit mehr, als heute zum Tragen kommt. Dieses ungenutzte Potenzial soll im Rahmen einer Umgestaltung ausgeschöpft und gestärkt werden. Gemäss ERPI sollte dazu eine entsprechende Gestaltung im Varianzverfahren entwickelt werden. Diese liegt nun vor und diesem Ratschlag zugrunde.

Die gute Erreichbarkeit und Bedeutsamkeit der Wegeverbindung Grünpfahlgasse–Rümelinsplatz–Schnabelgasse kommen auch im Entwurf des Teilrichtplans Fuss- und Wanderwege des Kantons Basel-Stadt (TRP FW 2018) zum Ausdruck; die Verbindung ist denn auch als Teil des kantonalen Fusswegnetzes ausgewiesen. Zudem ist darin die Hutgasse bis Schneidergasse als städtische Wegverbindung enthalten. Gemäss dem entsprechenden strategischen Leitsatz sind diese Wegverbindungen benutzerfreundlich und attraktiv auszugestalten.

Mit Beschluss 15/12/14.1 vom 18. März 2015 hat der Grosse Rat insgesamt 1'000'000 Franken für die Durchführung eines Wettbewerbes und die darauf basierende Entwicklung eines Vorprojektes für den Rümelinsplatz und den Claraplatz gesprochen. Weitere Erläuterungen zum Wettbewerb sind dem Kapitel 3.1 zu entnehmen.

2.2 Situation

Der Rümelinsplatz befindet sich im Herzen der Altstadt Grossbasels zwischen der Talachse und dem höher gelegenen Stadtring der ersten Stadtmauer. Sein Name geht auf den Gewerbekanal Rümelinsbach zurück, der im 13. Jh. vom Birsig abgezweigt wurde und den Platz in Längsrichtung durchquerte. Die Münzgasse folgte dem Verlauf des angelegten Bachs, der heute nicht mehr existiert.

Verschiedene, ab 1892 vorgenommene Strassenplanungen haben zum heutigen Erscheinungsbild geführt. Sieben Liegenschaften wurden abgerissen und die Gassen auf Strassenbreite erweitert, um die damals angedachte „Aufstiegsstrasse“ und darauf folgende mehrspurige „Talentlastungsstrasse“ realisieren zu können. Letztere hätte durch die Spiegel-, Schneider- und Münzgasse sowie das Gerbergässlein zum Barfüsserplatz und weiter durch die Steinenvorstadt führen sollen. Bei einer Teilkorrektur wurde 1954 als Provisorium eine Tiefgarage/Anlieferungshalle im Untergrund vor den Häusern Rümelinsplatz 6–14 erstellt. 1970 wurde das Gebäude Rümelinsplatz 8 neu errichtet. Dabei entfernte man die Abfahrtsrampe auf dem Platz und richtete an ihrer Stelle eine flache Treppenanlage mit Sitzgruppe unter zwei Linden ein.

Obwohl der Rümelinsplatz in der verkehrsfreien Innenstadt liegt, dominiert heute noch das klassische Strassenprofil mit Trottoir und Fahrbahn das Erscheinungsbild. Am Platz befinden sich mehrere Boulevardrestaurants.



Abb.1: Fasnacht (2017)



Abb.2: Em Bebbys Jazz (2005)

2.3 Perimeter

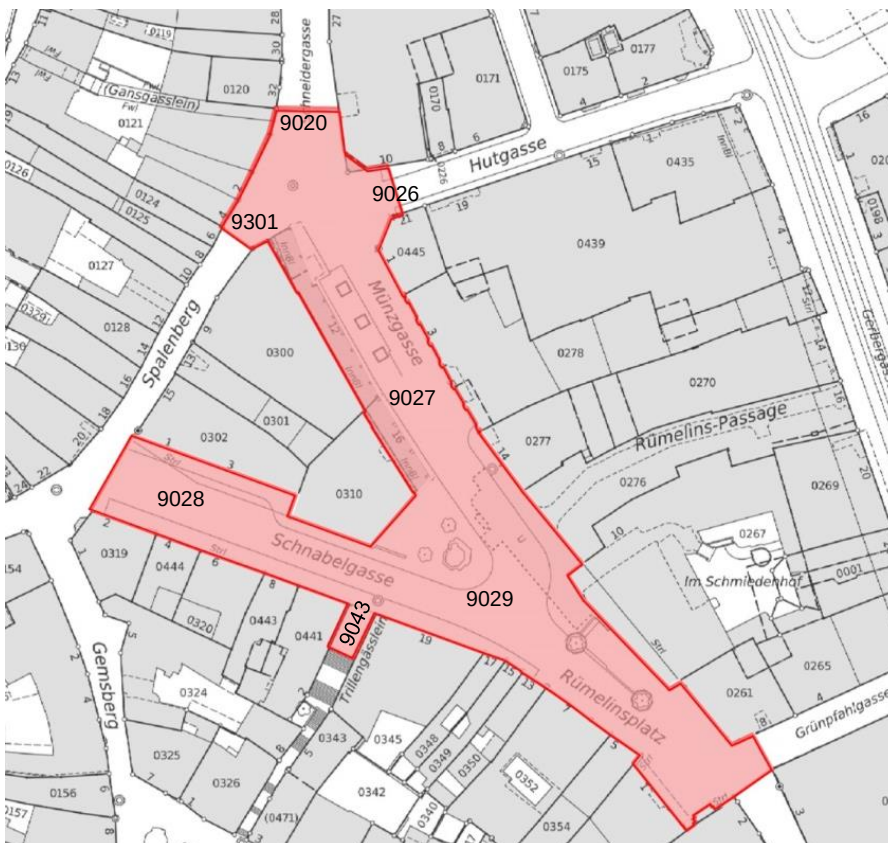


Abb. 3: Projektperimeter (Quelle Grundlage: Geoviewer Kanton Basel-Stadt)

Der Projektperimeter umfasst den dreieckigen Rümelinsplatz, die Schnabel- und Münzgasse sowie den Knotenbereich Spalenberg, Schneider-, Hut- und Münzgasse und den Anschlussbereich an das Trillengässlein.

2.4 Ziele

Mit den im Kapitel 4.1 erläuterten Massnahmen und gemäss den Vorgaben des Entwicklungsrichtplans Innenstadt werden mit der Neugestaltung Rümelinsplatz folgende Ziele verfolgt:

Schaffung eines attraktiven innerstädtischen Raums ...

- der eine stimmige, behagliche Atmosphäre ausstrahlt, ansprechend wirkt und einlädt zu bleiben, sich auszutauschen, zu flanieren, einkaufen zu gehen oder etwas zu konsumieren,
- der in den oberen Stockwerken der umliegenden Wohnungen zum Beobachten des Treibens auf dem Platz oder Lauschen des Windes in den Baumwipfeln einlädt,
- durch dessen prächtigen Laubbaumbestand die verschiedenen Jahreszeiten auch in der steinernen Altstadt erlebbar werden,
- der möglichst barrierefrei ist, d.h. über ein einheitliches Niveau verfügt und damit fussgängerfreundlich ist,
- der zeitlos und offen gestaltet ist und damit eine Plattform für vielfältige aktuelle und künftige Nutzungen bietet,
- der flexibel nutzbar ist – für Alltag aber auch für ausserordentliche Anlässe und Feste,
- in dem sich Menschen wohlfühlen!

3. Projektentwicklung

3.1 Bisherige Planungsschritte

Zur Ermittlung einer geeigneten Gestaltung des Rümelinsplatzes (inkl. Münz- und Schnabelgasse) wurde gestützt auf GRB 15/12/14.1 vom 18. März 2015 ein offenes Evaluationsverfahren durchgeführt. Im Dezember 2016 wurden die 23 eingereichten Wettbewerbsbeiträge von einer Jury bestehend aus stimmberechtigten Mitgliedern des Vereins Instandbelegung Rümelinsplatz (VIBR), dem Geschäftsführer von Pro Innerstadt Basel, unabhängige Fachleuten und Vertretern der Verwaltung sowie nicht stimmberechtigten Experten beurteilt. Diese breit abgestützte Jury hat das Projekt „Platzlichtung“ von Franz Reschke Landschaftsarchitektur, Berlin zur Umsetzung empfohlen. Das Projekt überzeugte die Jury durch ...

- „... eine präzise Neuinterpretation des historisch gewachsenen Platzgefüges, durch wenige kräftige Elemente“
- „... den klugen Griff von doppelseitigen Sitzelementen, die sowohl ein Sitzangebot schaffen als auch die Niveausprünge gekonnt lösen. Der Platz wird strukturiert, indem unterschiedliche Aufenthaltsbereiche am Brunnen und vor der Schmiedenzunft geschaffen werden.“
- „... einen Platz und Gassen ohne Versätze/Trottoirränder, die sowohl den täglichen Nutzungen als auch den dort stattfindenden Events (Em Bebbys Jazz, Fasnacht) entgegenkommen.“
- „... eine durchgängige Kieselwackenpflasterung im Platzbereich, welche den Rümelinsplatz auch optisch in die Altstadt überführt.“
- „... die lockere Streuung neuer Bäume und einer Verdopplung der heutigen Anzahl Bäume“

Das Wettbewerbsprojekt wurde in der Folge mit den Projektverfassern zur Vorprojektstufe weiterentwickelt. Damit ist gewährleistet, dass die aktuellen fachspezifischen Anforderungen sowie die jeweiligen technischen Vorgaben und Normen, beispielsweise zu Verkehrssicherheit, Bau und Umwelt, berücksichtigt sind.

3.2 Bezug zum Gestaltungskonzept Innenstadt

Der Rümelinsplatz wird im (GKI) als Stadtplatz definiert. Diese sind im Planungshandbuch zum Gestaltungskonzept wie folgt beschrieben:

„Stadtplätze sind mittelgrosse innerstädtische Plätze. Sie sind thematisch auf ihr umliegendes Quartier ausgerichtet und übernehmen lediglich temporär Aufgaben für die gesamte Innenstadt. Die räumliche Gestaltung orientiert sich stark am engeren Kontext. Highlights sind allenfalls besondere Einzelelemente wie beispielsweise spezielle Brunnen, Sitzgelegenheiten oder Grünelemente. Sie kreieren eine Platzidentität und Wiedererkennbarkeit über das Quartier hinaus und verankern die Stadtplätze im Bewusstsein der gesamten Innenstadt.“

Die Münz- und die Schnabelgasse werden im Gestaltungskonzept Innenstadt (GKI) als Gassen definiert. Diese sind im Planungshandbuch zum Gestaltungskonzept wie folgt beschrieben:

„Die Gassen sind Teil des informellen, feingliedrigen Netzwerkes in der Innenstadt – insbesondere im historischen Kontext. Die engen, teils verwinkelten Gassen stehen in grossem Gegensatz zu den restlichen Strassentypen, die wesentlich mehr Raum in Anspruch nehmen. Die Gassen vermitteln den Fussgängern einen spannenden Einblick in die alte Geschichte Basels. (...) Die Gassen sind grundsätzlich autofrei. Eine Profilierung ohne Höhenversatz von Fassade zu Fassade stärkt das Image als verkehrsberuhigte Zone. Die Kombination von Fahr- und Fussgängerbereichen ermöglicht den Zugang und die Nutzung für verschiedene Verkehrsarten. (...) In den Altstadtbereichen gelangen primär die historischen, qualitativ hochwertigen Bodenmaterialien wie Kieselwacke und Alpnacher Quarzsandsteinpflaster zum Einsatz.“

3.3 Einbezug von Quartier und Anliegern

Der von zahlreichen ansässigen Geschäften gegründete Verein Instandbelebung Rümelinsplatz (VIBR) und Pro Innerstadt Basel wirkten stimmberechtigt in der Jury des Projektwettbewerbs mit. Ihre Anliegen waren bereits im Vorfeld zur Wettbewerbsdurchführung gesammelt und in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen worden. Der VIBR setzt sich für eine nachhaltige Gestaltung und Belebung des Rümelinsplatzes ein und seine Mitglieder sind direkte Anlieger (Geschäfte und Anwohnerschaft). Während der Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprojektes zu einem Vor- bzw. Ratschlagsprojekt wirkten Vertreter/-innen des Quartiervereins „Lääbe in der Innerstadt“, Anwohner/-innen, Ladenbesitzer/-innen sowie Vertretungen des VIBR und Pro Innerstadt Basel in einer Begleitgruppe mit.

Die Neugestaltung sah insgesamt acht Bäume auf dem Platz vor, wofür die bestehenden vier möglicherweise hätten gefällt werden müssen. Dagegen regte sich Widerstand: Im September 2017 wurde dem Regierungsrat vom Quartierverein „Lääbe in der Innerstadt“ eine Petition zum Erhalt der Bäume am Rümelinsplatz überreicht. Zum damaligen Bearbeitungszeitpunkt des Projekts war noch nicht abschliessend klar, ob sich die bestehenden Bäume zumindest teilweise in das prämierte Projekt integrieren liessen.

Am 26. Januar 2018 wurden die Petenten gemeinsam durch Vertreter der Verwaltung und des Vereins Instandbelebung Rümelinsplatz sowie Pro Innerstadt Basel über den aktuellen Projektstand informiert: die beiden vitalitätseingeschränkten Ginkgos müssen im Zuge der Niveauanpassungen durch drei neue Bäume ersetzt werden. Neben den Belagserneuerungen ist die Gefäl-leneigung zur korrigieren: fälschlicherweise verläuft die Entwässerung heute zum Gebäude hin, statt davon weg. Das Umkehren dieses Neigungsverhältnisses zum Platz hin bedingt eine Höhenanpassung rund um die beiden Ginkgos. Zudem soll die Fläche ein erheblich geringeres Gefälle als heute aufweisen und somit besser nutzbar und für alle begehbar sein. Die zwei bestehenden Linden können jedoch erhalten und ins Projekt integriert werden. Allerdings wird es dadurch – inkl. eines neuen Baumes vor dem Gebäude Rümelinsplatz 1 – auf dem Platz künftig bloss sechs, statt der im Siegerprojekt vorgesehenen acht Bäume geben. Zudem wurde die Gestaltung von Münz- und Schnabelgasse erläutert. Diese erfolgt im Einklang mit dem Gestaltungskonzept Innenstadt jeweils als Kombination von zentralem Asphaltband mit geschliffenen seitlichen Wackepflasterungen. Um im gesamten Perimeter eine grösstmögliche Hindernisfreiheit zu gewährleisten, wird auf Trottoirränder verzichtet. Die Petenten beurteilten die Überarbeitung des Projekts als gewinnbringend. Zur vollflächigen Pflasterung im Platzbereich gibt es unterschiedliche Meinungen im Quartierverein. Mit der Zusicherung einer hochwertigen Ausführung der ge-

schliffenen Wacken und den Asphaltbändern in der Münz- und Schnabelgasse konnte Konsens erreicht werden. Auf dieser Grundlage wurde die Petition mit Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018 beantwortet.

Im Nachgang zur genannten Besprechung im Januar 2018 wurde der Konsens infrage gestellt und neben dem Anliegen zum Erhalt der Bäume auch der Wunsch geäussert, eine andere Baumart als die im Projekt vorgesehene Gleditschie zu wählen. Unter Einbezug der Stadtgärtnerei wurden daraufhin alternative Baumarten geprüft; letztlich entschied man sich für Schnurbäume. Diese weisen die gleichen vorteilhaften Eigenschaften wie die Gleditschien auf (klimaverträglicher Stadtbaum, schirmförmige Kronenausbildung, schnellwüchsig, schöne, intensive Herbstfärbung, später Austrieb), wurden aber in ihrem Ausdruck als stimmiger empfunden.

Der Quartierverein „Lääbe in der Innerstadt“ hat im Juni 2018 bei den Vereinsmitgliedern eine Umfrage zur Umgestaltung des Rümelinsplatzes durchgeführt. Die Beteiligung an der Umfrage lag bei lediglich 22% (34). Von den 151 angeschriebenen Mitgliedern haben sich 15% (23) für die Wiederherstellung des Status quo ausgesprochen, was eine Erneuerung des Platzes ohne jegliche Anpassungen sowie den Erhalt aller Bäume bedeuten würde.

Der VIBR sah davon ab, bei seinen Mitgliedern eine weitere Umfrage durchzuführen, da sich VIBR klar für eine Erneuerung und Belebung des Rümelinsplatzes einsetzt und daran interessiert ist, das ungenutzte Potenzial des Rümelinsplatzes als innerstädtischer Ort mit vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten so schnell wie möglich zum Tragen kommt. Darüber hinaus wurde betont, dass bereits im Vorfeld zum Wettbewerb die Wünsche und Anregungen des Vereins gesammelt worden und ins Projekt eingeflossen waren.

3.3.1 Fazit

Wie Beteiligung und Ergebnis bei der durchgeführten Umfrage des Quartiervereins zeigen, ist das Interesse des Quartiervereins am Umgestaltungsgeschehen des Rümelinsplatzes relativ gering. Um die beiden Ginkgos erhalten zu können, wäre in diesem Platzbereich eine Sanierung im Bestand erforderlich, was aber aufgrund der bestehenden und für die Entwässerung falschen Gefällrichtung nicht zu verantworten ist. Durch die für das Korrigieren der Gefällrichtung nötigen umfangreichen Eingriffe in ihren Wurzelraum würden die ohnehin bereits geschwächten Ginkgos zusätzlich belastet, was sie kaum überleben dürften. Aus diesen Gründen wird das Projekt mit dem Erhalt der gut entwickelten und Raum prägenden Linden und der Fällung der zwei Ginkgos weiterverfolgt.

4. Projekterläuterung

4.1 Projektbeschreibung

Das Projekt sieht auf dem Rümelinsplatz die Schaffung von zwei Ebenen mit Sitzmauern vor. Diese fangen die vorhandenen Höhenunterschiede auf, dienen als Sitzflächen und gliedern den Platz. Das heutige Flickwerk im Belag, die Höhenversätze durch Trottoirränder und die Pflanztröge der Linden sowie die Stufen rund um den Brunnen lassen den Ort heute eher kleinteilig wirken denn als einheitlichen, grosszügigen Platz. Mit der Umgestaltung soll ein zusammenhängender und einladender Platz geschaffen werden, was durch auf das absolut nötige Minimum reduzierte Absätze/Stufen und eine einheitliche Materialisierung erreicht wird. Das Blätterdach der Bäume schafft eine für diesen Ort spezifische intime und behagliche Atmosphäre.

Auf Trottoirränder wird im gesamten Perimeter verzichtet, um ein möglichst hindernisfreies Quer- und Flanieren zu ermöglichen. Damit wird die verkehrsfreie Innenstadt auch baulich umgesetzt. Durch die Mitte von Münz- und Schnabelgasse führt ein Asphaltband, das wie etwa in der Augustinergasse zu beiden Seiten von Streifen aus geschliffenen Wackensteinen gesäumt wird. Dies entspricht einer zusammen mit dem Behindertenforum erarbeiteten Konsenslösung für die Anwendung von Wackensteinen.

4.1.1 Platz

Plateau am Brunnen

Der Brunnen steht künftig auf einer waagerechten Fläche und ist rundherum frei zugänglich. Dazu werden die Stufen am Brunnen entfernt und das Terrain ausnivelliert. Eine Sitzmauer zur Seite der Münzgasse fängt die Höhen des Plateaus mit dem Brunnen auf. Sie ist so konzipiert, dass man entweder mit Blick zum Brunnen oder zur Münzgasse hin ausgerichtet sitzen kann. Unterschiedliche Sitzhöhen bieten bequeme Sitzgelegenheiten für jedes Alter. Die beiden bestehenden Ginkgobäume müssen aufgrund der notwendigen Niveaueinstellungen entfernt werden und werden durch drei Schnurbäume ersetzt (vgl. auch Kap. 3.3). Diese werden nicht wie heute symmetrisch, sondern locker als konzentrierte Gruppe angeordnet, was einen stimmungsvollen Ort am Brunnen schafft.



Abb. 4: Platzbereich am Brunnen (Bestand 2016)



Abb. 5: Visualisierung Umgestaltungsprojekt „Plateau am Brunnen“ (Franz Reschke Landschaftsarchitektur, Stand Wettbewerb 2016)

Plateau am Schmiedenhof

Das Terrain beim Eingangsbereich zur Schmiedenzunft wird angehoben, die Stufen zum Gebäude werden entfernt, sodass dieses ebenerdig zugänglich wird, was auch die Anlieferung vereinfacht. Das neue Terrain liegt somit künftig auf der Höhe der heute bestehenden Sitzflächen um die beiden Linden, deren Erhalt so sichergestellt wird. Die Baumscheiben der Linden werden mit Baumrosten versehen und sind begehbar. Eine Mauer fängt den Höhenunterschied auf und dient als zweiseitig nutzbare Sitzgelegenheit. Neben dem Eingang zur GGG-Bibliothek wird ein Velofeld mit sechs Parkplätzen angeboten.



Abb. 6: Platzbereich beim Schmiedenhof (Bestand 2016)



Abb. 7: Visualisierung Umgestaltungsprojekt „Plateau am Schmiedenhof“ (Franz Reschke Landschaftsarchitektur, Stand Wettbewerb 2016)

Platzbereich vor der Liegenschaft Rümelinsplatz 1

Die vollflächig geschliffene Kieselwackepflasterung wird bis an die Grünpfahlgasse angeschlossen und im Gerbergässlein fortgeführt. Vor dem ehemaligen Kaufhaus Rümelinsplatz 1 wird ein Baum gepflanzt und die Baumscheibe mit einem Baumrost versehen. Sollte das Erdgeschoss wie ursprünglich vorgesehen gastronomisch genutzt werden, stünde der Platz für Boulevardgastronomie zur Verfügung. Acht Velostellplätze werden auch weiterhin entlang der Fassade Gerbergässlein 2 zum Rümelinsplatz hin angeboten.



Abb. 8: Platzbereich vor der Liegenschaft Rümelinsplatz 1 (Bestand 2018)

4.1.2 Gassen

Die Münz- und die Schnabelgasse werden analog Spalenberg, Rittergasse oder Augustinergasse ebenfalls entsprechend dem Gestaltungskonzept Innenstadt erneuert, indem sie ein beidseitig von geschliffenen Wackensteinen gesäumtes Asphaltband in der Mitte erhalten. Auf Höhe des Hotels Basel in der Münzgasse wird die Terrassierung des Boulevardbereiches auf Allmend aufgehoben und die fest installierte Markise entfernt. Das Terrain der Gasse wird so angepasst, dass kein Höhenversatz mehr die freie Begehrbarkeit der Gasse einschränkt. Im Bereich der Brasserie Steiger bleibt entlang der Arkaden noch ein geringfügiger Höhenversatz bestehen, der auf diesem kurzen Teilstück über einen niedrigen Bordstein abgefangen werden kann. Das Boulevardrestaurant kann dabei an gleicher Lage weiter betrieben werden.

In der Schnabelgasse sind 24 Velostellplätze, eine Kleinplakatsäule, ein Unterflurcontainer (UFC) für Kehrrihtsäcke und zwei Sitzbänke vorgesehen, in der Münzgasse zwei Sitzbänke und zwölf Veloabstellplätze.



Abb. 9: Schnabelgasse (Bestand 2016)



Abb. 10: Referenzbild Augustinergasse (Bestand 2009)



Abb. 11: Münzgasse (Bestand 2009)



Abb. 12: Visualisierung (Franz Reschke Landschaftsarchitektur, Stand 2018)

Knotenbereich Spalenberg, Schneider-, Münz- und Hutgasse

Der Knotenbereich wird mit einer vollflächigen geschliffenen Kieselwackepflasterung ausgestaltet. In der Innenstadt gelangte diese Art der Materialisierung gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt unter anderem auf dem Münsterhügel zur Anwendung.

4.2 Infrastruktur

Werkleitungsbau

Die Elektrizitätsleitungen bzw. die Kabeltrassen müssen in Teilen des Platzes und der Gassen altersbedingt ersetzt werden. Zudem werden teilweise bestehende Trassen erweitert, da sie nicht mehr ausreichend dimensioniert sind. Ausserdem müssen die Hausanschlussleitungen für Gas und Wasser in diversen Teilbereichen saniert werden. Die Reorganisation und Umgestaltung des

Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse erfolgt koordiniert mit diesen notwendigen Werkleitungserneuerungen.

Beleuchtung

Die Ausleuchtung des Rümelinsplatzes, der Münz- und der Schnabelgasse erfolgt wie heute mittels Überspannungen zwischen den Gebäuden mit einer mittig positionierten, auf den Platz und die Gassen gerichteten Lichtquelle mit zeitgemässer Leuchtmitteltechnik. Die alten Spezialkandelaar und Kugelleuchten auf dem Rümelinsplatz und der Münzgasse werden entfernt und somit die unnötigen Lichtemissionen verringert.

Mobiliar

Auf dem Rümelinsplatz sowie in der Münz- und der Schnabelgasse wird wie im übrigen Stadtgebiet das Basler Standardmobiliar (Sitzbänke, Veloständer, Abfallkübel) eingesetzt. Ausnahme davon bilden die im Kapitel 4.1.1 beschriebenen Sitzmauern am „Plateau am Brunnen“ und am „Plateau am Schmiedenhof“.

Medienpunkt

Auf dem Rümelinsplatz finden bereits heute diverse Veranstaltungen statt. Die Festnutzung soll gemäss den Vorgaben im Entwicklungsrichtplan Innenstadt auch künftig fokussiert werden. Dafür werden mit der Umgestaltung zwei Medienpunkte für den Strombezug ermöglichen im Platzbereich realisiert.

4.3 Umweltaspekte

Vegetation

Der Baumbestand bleibt zur Hälfte erhalten. Zwei der vier vorhandenen Bäume sind nicht mehr vital und werden bei der Erneuerung und Umgestaltung ersetzt. Im Zuge dessen können für die Ersatzpflanzungen Baumstandortverbesserungen vorgenommen werden. Zusätzlich werden zwei neue Bäume gepflanzt. Für die Neupflanzungen wurden im Wettbewerbsprojekt ursprünglich Gleditschien vorgesehen, welche den innerstädtischen Ansprüchen gewachsen sind. Auf Wunsch des Quartiervereins „Lääbe in der Innerstadt“ werden nun alternativ vier Schnurbäume gesetzt (vgl. Kap. 3.3).

4.4 Projektbilanz

Die wichtigsten Kennwerte zur Bilanz der Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse sind nachfolgend aufgeführt.

Quantitative Kennwerte	vorher	nachher	Bilanz
Unversiegelte Fläche	27 m ²	44 m ²	+17 m ²
Anz. Bäume	4	6	+2
Anz. Parkplätze MIV	0	0	±0
Anz. Parkplätze Velo	50	58	+8*

*neue zusätzliche Veloparkplätze ausserhalb des Projektperimeters (Gerbergässlein)

Keinem der Wettbewerbsteilnehmenden gelang es, die Anzahl Veloparkplätze innerhalb des Projektperimeters zu erhöhen. Andere Infrastrukturelemente wie Kleinplakatsäule, Abfalleimer, Unterflurcontainer und Sitzbänke schränken den vorhandenen Platz ein. Hinzu kommen die am Platz zahlreichen Ladeneingänge sowie die frei zu haltenden Fahrgassen für den Anlieferungsverkehr und die Feuerwehr. Im eigentlichen Betrachtungsperimeter sind die Möglichkeiten daher ausgeschöpft. Hingegen lassen sich im Zuge der Umgestaltung in unmittelbarer Nachbarschaft zum Projektperimeter im Gerbergässlein weitere acht Veloabstellplätze schaffen.

5. Termine und Kosten

5.1 Fristen bzw. Termine

Ab Vorliegen der Ausgabenbewilligung (AB) ist mit folgenden Fristen für die Umsetzung zu rechnen:

ca. 12 Monate nach AB :	Fertigstellung Bauprojekt
ca. 21 Monate nach AB:	Baubewilligungsverfahren/Öffentliche Planauflage
ca. 21 Monate nach AB:	Ausschreibung Baumeisterarbeiten
ca. 2,5 Jahre nach AB:	Baubeginn
ca. 4,5 Jahre nach AB:	Fertigstellung

Bei Vorliegen der Ausgabenbewilligung und der Projektfreigabe bis Ende 2019 kann demnach mit einer Fertigstellung bis Mitte 2024 ausgegangen werden.

5.2 Kosten

Die in den nachfolgenden Kapiteln detailliert ausgewiesenen Kosten beinhalten sämtliche Aufwendungen für die Projektierung und den Bau eines für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Rümelinsplatzes sowie der Münz- und Schnabelgasse.

Die gesamthaft anfallenden Kosten belaufen sich auf 4,378 Mio. Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

[Kostengenaugigkeit ±20%]	
Übersicht Gesamtkosten	Fr.
zu Lasten Investitionsrechnung (s. Kap. 5.2.1)	
▪ Neue Ausgaben	3'560'000
▪ Gebundene Ausgaben	810'000
zu Lasten Erfolgsrechnung (s. Kap. 5.2.2)	
▪ Entwicklungsbeitrag	4'000
▪ jährliche Folgekosten	4'000
Total Gesamtkosten (inkl. MWSt.)	4'378'000
pro memoria	
zu Lasten Dritter (IWB, s. Kap. 5.2.3)	615'000

5.2.1 Ausgaben zu Lasten Investitionsrechnung

5.2.1.1 Neue Ausgaben

Die neuen einmaligen Ausgaben betragen gesamthaft inkl. 7.7% MWSt. 3,560 Mio. Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau Basis Okt. 2010, April 2018 = 107.0). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	[Kostengenauigkeit ±20%]
Übersicht neue Ausgaben	Fr.
Kosten zu Lasten IB1	
▪ Strassenumgestaltung	3'030'000
Kosten zu Lasten IB1	
▪ Strassenanlage	265'000
Kosten zu Lasten MWA-Fond	
▪ Ausgaben zu Lasten MWA-F	265'000
Total neue Ausgaben	3'560'000

5.2.1.2 Gebundene Ausgaben

Die gebundenen Ausgaben umfassen die notwendigen Aufwendungen für eine Erneuerung des heutigen Rümelinsplatzes, der Münz- und der Schnabelgasse ohne jegliche Veränderung oder Aufwertung der Situation unter Einbezug des abgeschriebenen Teils des Bauwerkes. Diese Kosten zu Lasten der Rahmenvorhaben (IB1) belaufen sich auf 810'000 Franken (Baupreisindex Nordwestschweiz Tiefbau Basis Okt. 2010, April 2018 = 107.0).

	[Kostengenauigkeit ±20%]
Übersicht gebundene Ausgaben	Fr.
Zu Lasten IB1	
▪ <i>RV Erhaltung Strassen</i>	655'000
Zu Lasten IB1	
▪ RV Abwasserableitungsanlagen	55'000
▪ <i>RV Kunstbauten</i>	100'000
Total gebundene Ausgaben	810'000

5.2.2 Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung

		[Kostengenauigkeit ±20%]
Übersicht Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung		Fr.
Mehrwertabgabefonds		
▪ Entwicklungsbeitrag		4'000
Unterhaltsbudgets		
▪ Unterhaltskosten Grünfläche und Bäume		–
▪ Unterhaltskosten Strasse		4'000
Total Ausgaben zu Lasten Erfolgsrechnung		8'000

5.2.3 Ausgaben Dritter

Die Ausgaben Dritter umfassen die Aufwendungen der Werkleitungseigentümer für die mit dem Projekt koordinierten, Werkleitungserneuerungen auf Allmend. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Ratschlags.

		[Kostengenauigkeit ±20%]
Übersicht Ausgaben Dritter		Fr.
IWB		615'000
Total Ausgaben Dritter		615'000

6. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

7. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Den Gesamtbetrag von Fr. 4'378'000 für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten zu einem für den Fussverkehr sicheren und attraktiven Ort in der Altstadt zu bewilligen. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:
 - Fr. 3'560'000 neue Ausgaben für die Umgestaltung des Rümelinsplatzes inkl. der Münz- und der Schnabelgasse zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»
 - Fr. 4'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds
 - Fr. 4'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartement
 - Fr. 655'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen
 - Fr. 55'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Abwasserableitungsanlagen
 - Fr. 100'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Kunstbauten, zu Lasten der Investitionsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Investitionsbereich 1 «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur», Rahmenvorhaben Erhaltung Kunstbauten

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.